

## Gebührenverzeichnis Nr. 2 Ordnungswesen

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen  
für die Stadt Weinheim  
(Verwaltungsgebührensatzung)

vom 15. November 2006, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 20. November 2013

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr		
		Festgebühr je Vorgang	Zeitgebühr je Stunde	Wertgebühr
<b>1.</b>	<b>Gaststätten</b> (LandesgastG BW i.V.m. GastG)			
1.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG) und befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)		55,10 €	
1.2	Ausnahmeerlaubnis Verpflichtung alkoholfreie Getränke (§ 6 Satz 2 GastG)		55,10 €	
1.3	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)		55,10 €	
1.4	Vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG)		55,10 €	
1.5	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)		55,10 €	
1.6	Gestattungen (§ 12 GastG)	28,40 €		
1.7	Sperrzeitverkürzungen (§ 12 GastVO)		48,70 €	
1.8	Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)		55,10 €	
1.9	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG; § 12 Satz 2 GastVO)		55,10 €	
1.10	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)		55,10 €	
1.11	Erlaubniswiderrufe (§ 15 GastG, LVwVfG)		55,10 €	
1.12	Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke (§ 19 GastG)		55,10 €	
1.13	Beschäftigungsverbot (§ 21 GastG)		55,10 €	
1.14	Sonstige Leistungen nach dem Gaststättengesetz		55,10 €	
1.15	Antragsablehnung			
	Die Gebühr ermittelt sich aus der jeweiligen Zeit- bzw. Festgebühr der Nrn. 1.1 bis 1.14			
1.16	Antragsrücknahme			
	Die Gebühr ermittelt sich nach dem Bearbeitungsstand aus der jeweiligen Zeitgebühr bzw. der Festgebühr der Nrn. 1.1 bis 1.14			
<b>2.</b>	<b>Sonstige Gewerbesachen</b>			
2.1	Gewerbean-, -um-, -abmeldungen (§ 15 Abs. 1 GewO, Empfangsbescheinigung)			
2.1.1	Gewerbeanmeldungen	31,40 €		
2.1.2	Gewerbeummeldungen	20,90 €		
2.1.3	Gewerbeabmeldungen	20,90 €		
2.2	Auskünfte und Bescheinigungen			
2.2.1	Schriftliche Auskünfte Gewerberegister	10,50 €		
2.2.2	Telefonische Auskünfte Gewerberegister	5,20 €		

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
2.2.3	Gewerbemeldebestätigung für Zulassungsstelle	7,80 €		
2.2.4	Zweitausfertigung Gewerbemeldebescheinigung (mit Bestätigungsvermerk)	7,80 €		
2.2.5	sonstige Bestätigungen im Gewerbebereich		48,70 €	
2.3	Schließungsverfügungen (§ 15 Abs. 2 GewO)		53,70 €	
2.4	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO)		56,30 €	
2.5	Erlaubnis für Veranstaltungen nach § 33a GewO		55,10 €	
2.6	Erlaubnis für das Aufstellen von Geldspielgeräten (§ 33c Abs. 1 GewO) Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr (Untergrenze) <u>und</u> einer Festgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses zusammen  Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse	980,00 €	49,70 €	
2.7	Geeignetheitsbestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO) Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr (Untergrenze) <u>und</u> einer Festgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses zusammen  Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse	75,00 €	49,70 €	
2.8	Erlaubnis zur Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO) Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr (Untergrenze) <u>und</u> einer Festgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses zusammen  Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse	980,00 €	49,70 €	
2.9	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle (§ 41 Landesglücksspielgesetz BW) Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr (Untergrenze) <u>und</u> einer Festgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses zusammen  zuzüglich je Gerät ohne Gewinnmöglichkeit zuzüglich je Gerät mit Gewinnmöglichkeit	100,00 € 250,00 €	49,70 €	
2.10	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- o. Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)		55,10 €	
2.11	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34a Abs. 1 GewO) Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr (Untergrenze) <u>und</u> einer Festgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses zusammen  Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse	500,00 €	56,30 €	
2.12	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34b Abs. 1 und 2 GewO)		55,10 €	
2.13	Gewerbeuntersagungen (§ 35 Abs. 1 GewO)		56,30 €	
2.14	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)		56,30 €	
2.15	Ablehnung der Wiedergestattung		56,30 €	
2.16	Gestattung der Fortführung des Gewerbes (§ 46 GewO)		56,30 €	
2.17	Stellvertretererlaubnis (§ 47 GewO)		56,30 €	
2.18	Fristenverlängerung (§ 49 Abs. 3 GewO)		56,30 €	
2.19	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55, 55d GewO)		48,70 €	

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
2.20	Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)		48,70 €	
2.21	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbe- karte (§ 60c Abs. 2 GewO)		48,70 €	
2.22	Festsetzungen von Messen, Ausstellungen, Großmärkten, Wochenmärkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten, einschl. Verle- gungs- bzw. Änderungsfestsetzung, Aufhebung		49,70 €	
2.23	Sonstige Leistungen nach der Gewerbeord- nung		53,70 €	
2.24	Antragsablehnung und -rücknahme			
	Die Gebühr ermittelt sich aus der jeweiligen Zeit- bzw. Festgebühr der Nrn. 2.1 bis 2.23; bei den Nrn. 2.6 – 2.9 und 2.11 ermäßigt sich die jeweilige Festgebühr auf 10 %.			
2.25	Erlaubniswiderruf und -rücknahme			
	Die Gebühr ermittelt sich aus der jeweiligen Zeit- bzw. Festgebühr der Nrn. 2.1 bis 2.23; bei den Nrn. 2.6 – 2.9 und 2.11 ermäßigt sich die jeweilige Festgebühr auf 10 %.			
<b>3.</b>	<b>Handwerksrecht</b>			
	Amtshandlungen nach der Handwerksordnung (insb. Untersagungen nach § 16 Abs. 3 HwO)		55,10 €	
<b>4.</b>	<b>Halten gefährlicher Hunde</b>			
	Anordnungen und Erlaubnisse nach der Polizei- verordnung über das Halten gefährlicher Hunde Baden-Württ. (PolVOgH)		56,30 €	
<b>5.</b>	<b>Sonn- und Feiertagsrecht</b>			
	Befreiungen nach § 12 Sonn- und FeiertagsG		53,00 €	
<b>6.</b>	<b>Rechtsbehelfe</b>			
	Die Gebühr für die Bearbeitung eines Rechts- behelfs ermittelt sich aus der jeweiligen Zeit- bzw. Festgebühr der Nrn. 1 bis 5			
<b>7.</b>	<b>Amtl. Beglaubigungen, Bestätigungen</b>			
7.1	von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unter- schrift einer Person mehrfach auf verschiedene Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	3,70 €		
7.2	der Übereinstimmung von Abschriften, Auszü- gen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokop- ien, usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite.	3,70 €		
<b>8.</b>	<b>Melderecht</b>			
<b>8.1</b>	<b>Auskünfte aus dem Melderegister</b>			
8.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 MG)	6,50 €		
8.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	10,80 €		

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
8.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG) jeweils für die Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	1,70 €		
8.1.4	Gruppenauskunft nach Nr. 8.1.3, die mit Hilfe der EDV gegeben wurde. Je Auftrag	60,00 €		
<b>8.2</b>	<b>Datenübermittlung</b>			
8.2.1	an Behörden und sonstige öffentl. Stellen (§ 29 MG) und an öffentl.-rechtl. Religionsgesellschaften (§ 30 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	1,70 €		
8.2.2	die mit Hilfe der autom. Datenverarbeitung vorgenommen wurde. Je Auftrag	60,00 €		
8.3	Melde- und Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde	8,20 €		
8.4	sonstige Inanspruchnahme der Meldebehörde		52,20 €	
<b>9.</b>	<b>Fischereischein</b>			
9.1	Ausstellung eines Fischereischeines auf Lebenszeit	24,20 €		
9.2	Ausstellung eines Jugendfischereischeines	6,10 €		
9.3	Ausstellung eines Fischereischeines ohne Nachweis der Sachkunde (1 Jahr)	12,10 €		
9.4	Entrichtung der Fischereiabgabe bei Folgeverfahren (1, 5 und 10 Jahre)	5,90 €		
<b>10.</b>	<b>Fundsachen</b>			
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder			
10.1	bei Sachen bis zu 500,00 € Wert			5 % des Wertes, mind. jedoch 2,50 €
10.2	bei Sachen über 500,00 € Wert			wie lfd. Nr. 10.1, zuzügl. für den 500,00 € übersteigenden Wert 3 %
10.3	Tiere			3 % des Wertes, mind. jedoch Unterbringungskosten
<b>11.</b>	- gestrichen -			
<b>12.</b>	<b>Waffenrecht</b>			
12.1	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG		54,20 €	
12.2	Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses, 3 Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis (§ 4 Abs. 4 WaffG)	26,60 €		
12.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG (Generalklausel)	73,30 €		
12.4	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 2 Satz 2 WaffG (Jäger Kurzwaffen)	51,10 €		
12.5	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 3 WaffG (Jäger Langwaffen)	46,70 €		
12.6	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG (Sportschützen gelbe WBK)	77,70 €		
12.7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 16 Abs. 1 WaffG (Brauchtumsschützen)	73,30 €		
12.8	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 17 Abs. 2 WaffG (Waffensammler)	284,90 €		

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
12.9	Umschreibung der Waffenbesitzkarte bei Waffensammlern nach Änderung des Sammelthemas (§ 17 Abs. 2 WaffG)	142,50 €		
12.10	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 20 WaffG (Erben)	113,20 €		
12.11	Ausnahmegenehmigung für Erben nach § 20 Abs. 7 WaffG	26,60 €		
12.12	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter	60,00 €		
12.13	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	46,70 €		
12.14	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte	in Höhe der Gebühr für die jeweilige Waffenbesitzkarte		
12.15	Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG, soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung der Waffenbesitzkarte oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte vorgenommen wird, sowie nach § 13 WaffG (Jäger), § 14 WaffG (Sportschützen), § 16 WaffG (Brauchtumsschützen) und § 17 WaffG (Waffensammler)	25,50 €		
12.16	Eintragung des Überlassens einer Waffe in der Waffenbesitzkarte nach § 34 Abs. 2 WaffG (Austrag)	25,50 €		
12.17	Eintragung des Erwerbs eines Wechsel- oder Austauschlaufes in der Waffenbesitzkarte	25,50 €		
12.18	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 WaffG)	25,50 €		
12.19	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	60,00 €		
12.20	Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	184,20 €		
12.21	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	106,50 €		
12.22	Ausstellung eines Waffenscheines nach § 28 Abs. 1 WaffG	184,20 €		
12.23	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines nach § 28 Abs. 1 WaffG	106,50 €		
12.24	Zustimmung zur Überlassung von Schusswaffen oder Munition an Wachpersonal nach § 28 Abs. 3 Satz 2 WaffG	66,50 €		
12.25	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	82,20 €		
12.26	Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports (§ 27 Abs. 4 WaffG)	53,20 €		
12.27	Erteilung einer Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen (§ 16 Abs. 3 WaffG)	106,50 €		
12.28	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	33,40 €		

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
12.29	Erlaubnis/Zustimmung zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 29 Abs. 1 WaffG) – Einfuhrerlaubnis – und Erlaubnis zur Durchfuhr nach § 30 WaffG	39,90 €		
12.30	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG) – Ausfuhrerlaubnis -	39,90 €		
12.31	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)	39,90 €		
12.32	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und dafür bestimmter Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 1 WaffG)	39,90 €		
12.33	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	81,10 €		
12.34	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	26,60 €		
12.35	Eintragung weiterer Waffen in den Europäischen Feuerwaffenpass	25,50 €		
12.36	Änderung von sonstigen Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	22,10 €		
12.37	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)		54,20 €	
12.38	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)		54,20 €	
12.39	Bewilligung von Fristverlängerungen nach § 21 Abs. 5 Satz 2 WaffG		53,20 €	
12.40	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)		53,20 €	
12.41	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)		53,20 €	
12.42	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)		53,20 €	
12.43	Anordnung nach § 25 Abs. 2 WaffG - Kennzeichnung einer Schusswaffe mit einer fortlaufenden Nummer		53,20 €	
12.44	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten des Vertriebes und des Überlassens nach § 35 Abs. 3 WaffG		54,20 €	
12.45	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG		54,20 €	
12.46	Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs. 1 der AWaffV – Schießstättenüberprüfung		53,20 €	

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
12.47	Untersagung nach § 10 Abs. 4 AWaffV - Untersagung Schießstandsaufsicht		54,20 €	
12.48	Anordnung nach § 41 Abs. 1 WaffG - Waffenbesitz- und Erwerbsverbot erlaubnisfreie Waffen		54,20 €	
12.49	Anordnung nach § 41 Abs. 2 WaffG - Waffenbesitzverbot erlaubnispflichtige Waffen		54,20 €	
12.50	Überprüfung der Waffenaufbewahrung nach § 36 Abs. 3 WaffG		54,20 €	
12.51	Anordnung nach § 36 Abs. 6 WaffG – Aufbewahrung von Waffen		54,20 €	
12.52	Anordnung nach 39 Abs. 3 WaffG – Vorlage von Waffen, Erlaubnisscheinen etc.		54,20 €	
12.53	Anordnung oder Sicherstellung nach § 40 Abs. 5 WaffG – Verbotene Waffen		54,20 €	
12.54	Anordnung oder Sicherstellung nach § 46 Abs. 2 WaffG – Maßnahmen im Zusammenhang mit Rücknahme oder Widerruf nach § 45 WaffG		54,20 €	
12.55	Anordnungen, Sicherstellung oder Einziehung nach § 37 Abs. 1 Satz 2 WaffG		54,20 €	
12.56	Einziehung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 5 WaffG		54,20 €	
12.57	Ausnahmebewilligung nach § 16 Abs. 2 WaffG für die Dauer von 5 Jahren – Führen von Waffen zur Brauchtumpflege		53,20 €	
12.58	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG		54,20 €	
12.59	Anordnung der Vorlage eines amtsärztlichen, fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses nach § 6 Abs. 2 WaffG		54,20 €	
12.60	Erteilung oder Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen, soweit nicht unter den Nrn. 12.1 bis 12.59 aufgeführt		54,20 €	
12.61	Erteilung von Ausnahmen von Erlaubnispflichten, soweit nicht unter den Nrn. 12.1 bis 12.60 aufgeführt		54,20 €	
12.62	Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und die nicht unter den Nrn. 12.1 bis 12.61 angeführt sind		54,20 €	
12.63	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu dem/der der/die Berechtigte Anlass gegeben hat		54,20 €	
12.64	Ablehnungen aus anderen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung		54,20 €	
12.65	Rücknahme eines Widerspruches nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung		54,20 €	
12.66	Zurückweisung oder Rücknahme eines Widerspruches gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren		54,20 €	